



Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Entwicklung von Wohnbebauung im Bebauungsplan Nummer 37 "Südring" – 3. Änderung

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Schenkel | 02521 29-310 | schenkel@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung
01.09.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 03.03.2021 zu Tagesordnungspunkt 9.1 – öffentlicher Teil – wird wie folgt konkretisiert:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Abschluss der Erschließungsmaßnahme für das Baugebiet „Südring“ (südlicher Teil) auf dem Göttfricker Weg Betonkegel aufzustellen, die eine Durchfahrt für den Baustellenverkehr unterbinden.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Durchführung der Arbeiten erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung unter Berücksichtigung der Grundlagen und Richtlinien für den Straßenverkehr.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 03.03.2021 unter dem Tagesordnungspunkt 9.1 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, während der Bauzeit für das Baugebiet „Südring“ auf dem Göttfricker Weg Poller aufzustellen, die eine Durchfahrt für den Baustellenverkehr unterbinden.“

Ziel dieses Beschlusses war es, den durch die Erschließung des Baugebietes hervorgerufenen Schwerverkehr nicht über den tonnagesbeschränkten Göttfricker Weg zu führen. Der Wortlaut des Beschlusses vom 03.03.2021 kann jedoch weitergehend missverstanden werden und ist daher zu konkretisieren. Auf die Vorlage 2020/0352/1 wird verwiesen.

Zur rechtlichen Sicherung der verkehrstechnischen Erschließung der privaten Bauvorhaben sowie zur Sicherung des Rettungsweges ist es geboten, das Baugebiet direkt an das öffentliche Straßennetz anzubinden.

Hierzu beabsichtigt die Verwaltung, die aufgestellten Betonkegel zwischen dem Göttfricker Weg und dem neuen Baugebiet spätestens nach Durchführung der Erschließungsmaßnahmen so aufzustellen, dass Rettungsfahrzeuge, Müllfahrzeuge sowie Fahrzeuge unterhalb der Tonnagebeschränkung von 16 Tonnen die Möglichkeit haben, die privaten Bauvorhaben über das öffentliche Straßennetz zu erreichen.

Daher wird zur Klarstellung vorgeschlagen, den Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 03.03.2021, wie im Beschlussvorschlag dargestellt, zu konkretisieren.

Anlage(n):

ohne